Damit sind wesentliche Einschränkungen für die Kontrolle des Transitverkehrs an den Grenzübergangsstellen der DDR verbunden, die sich - auf den kürzesten Nenner gebracht - darin ausdrücken, daß die Kontrolle - oder noch deutlicher die Durchsuchung - von Personen und Fahrzeugen künftig in Wegfall kommt, von noch näher zu beschreibenden Ausnahmen abgesehen.

k

d

II

d i

gı

1€

si

mi

De

DD

Fo

Wi

Wir stehen deshalb vor der Aufgabe, für die

- Abfertigung und Absicherung des Transitverkehrs

 BRD Westberlin an den Grenzübergangsstellen der

 DDR,
- Sicherung, Beobachtung und Kontrolle der Transitstrecken und des Transitverkehrs BRD - Westberlin und
- Gewährleistung der politisch-operativen Arbeit unter den veränderten Bedingungen

in <u>allen</u> operativen Linien und Diensteinheiten neue Lösungswege zu suchen und durchzusetzen, um die sich für den Gegner bietenden günstigeren Möglichkeiten für feindlich-negative Aktivitäten konsequent zu schließen bzw. zu unterbinden.

Genossen!

Betrachten wir zunächst den <u>sachlichen Geltungsbereich</u> des Transi abkommens, so ist festzustellen, daß er sich auf den <u>zivilen</u> Transitverkehr bezieht, d. h. den Transitverkehr von <u>zivilen Personei und Gütern</u> auf <u>Straßen</u>, <u>Schienen und Wasserwegen</u> zwischen der

Kopie BStU